



Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

1946

Ausgegeben am 10. Dezember 1946

Nr. 4

Tag	Inhalt	Seite
6. 9. 1946	Gesetz betreffend Durchführung der Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Nachprüfung von Disziplinarmaßnahmen	15
4. 10. 1946	Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des Verfahrens bei der Besetzung von Pfarrstellen im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck	15
30. 8. 1946	Bekanntmachung betreffend Änderung der Seelsorgebezirkseinteilung in der St.-Matthäi-Gemeinde	16
28. 10. 1946	Bekanntmachung betreffend die Zusammensetzung des Hamburger Disziplinarhofes für Verfahren gegen Lübeckische Geistliche	16
11. 10. 1946	Pfarrstellenausschreibungen	16
	Personalnachrichten	17

Gesetz **betreffend Durchführung der Verordnung** **des Rates der Evangelischen Kirche in** **Deutschland über die Nachprüfung von** **Disziplinarmaßnahmen.**

Vom 6. September 1946

Der Kirchenrat hat gemäß Artikel 42 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1936 in Verbindung mit dem Gesetz über außerordentliche Befugnisse des Kirchenrates vom 31. Oktober 1939 und dem zweiten Gesetz zur Änderung der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck vom 25. Juni 1945 mit Zustimmung des Vorläufigen Kirchentages folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Gemäß § 2 der Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Nachprüfung von Disziplinarmaßnahmen vom 2. Mai 1946 wird bestimmt:

Für den Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck werden die Aufgaben des erstinstanzlichen Nachprüfungsgerichtes von der Spruchkammer wahrgenommen, die entsprechend dem Gesetz zur Überprüfung der Haltung der

kirchlichen Amtsträger im nationalsozialistischen Staate vom 24. Mai 1946 gebildet ist.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. September 1946 in Kraft.

Lübeck, den 6. September 1946.

Der Kirchenrat
der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck
Pautke Meyer Jensen
Lobstien Kroeger

Ausführungsbestimmungen **zum Gesetz zur vorläufigen Regelung des** **Verfahrens bei der Besetzung von Pfarr-** **stellen im Bereich der evangelisch-luther-** **ischen Kirche in Lübeck.**

Vom 4. Oktober 1946.

Der Kirchenrat erläßt zu § 14 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes folgende Ausführungsbestimmungen:

§ 1

§ 14 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes findet nach Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen erstmalig Anwendung:

Im ersten Besetzungsfälle bei den Gemeinden

St. Marien
Dom
St. Gertrud
Rücknis
Behlendorf.

Im zweiten Besetzungsfälle bei den Gemeinden

St. Jakobi
St. Aegidien
St. Lorenz
Travemünde
Genin.

Im dritten Besetzungsfälle bei den Gemeinden

St. Petri
St. Matthäi
Luther
Schlutup
Nusse.

§ 2

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1946 in Kraft.

Lübeck, den 4. Oktober 1946.

Der Kirchenrat

der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck

Pautke Meyer Jensen
Lobstien Kroeger

Bekanntmachung

betr. Änderung der Seelsorgebezirkseinteilung in der St.-Matthäi-Gemeinde.

Auf den Antrag des Vorstandes der St.-Matthäi-Kirchengemeinde hat der Kirchenrat die Matthäistraße aus dem 2. Seelsorgebezirk herausgenommen und dem 1. Seelsorgebezirk der St.-Matthäi-Kirchengemeinde zugeschlagen.

L ü b e c k , den 30. August 1946.

Der Kirchenrat.

Bekanntmachung

betr. die Zusammensetzung des Hamburger Disziplinarhofes für Verfahren gegen lübeckische Geistliche.

Auf Grund des Gesetzes betr. die Disziplinarordnung der Deutschen Evangelischen Kirche

vom 2. August 1946 hat der Kirchenrat für Verfahren gegen lübeckische Geistliche als Mitglieder des Disziplinarhofes der evangelisch-lutherischen Kirche in Hamburg ernannt:

1. Pastor Brummac, Behlendorf,
2. Pastor Fölsch, Lübeck,
3. Kirchenrat a. D. Röntsch, Lübeck.

Der Hamburger Disziplinarhof wird für Verfahren gegen lübeckische Geistliche folgende Besetzung haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Krüß (Vorsitzender),
Kirchenrat Röntsch (rechtskundiges Mitglied),
Kaufmann R. Kerner (Laienmitglied),
Pastor Dr. Heitmann,
Pastor Lic. Dr. Reinhard,
Pastor Brummac,
Pastor Fölsch.

L ü b e c k , den 28. Oktober 1946.

Der Kirchenrat.

Pfarrstellenausreibungen

Im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck soll demnächst eine Pfarrstelle an der Luther-Gemeinde wieder besetzt werden. Die Besoldung richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen. Eine beschränkt verfügbare Dienstwohnung würde freigemacht werden. Bewerbungen mit allen üblichen Unterlagen sind binnen vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Kanzlei des Kirchenrates in Lübeck, Königstraße 23 I, zu richten. Persönliche Vorstellung nur auf Anforderung.

Im Bereich der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck sind drei ständige Hilfspredigerstellen an Stadtkirchen zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst auf Privatdienstvertrag; spätere feste Übernahme in ein Pfarramt ist nicht ausgeschlossen. Die Besoldung beträgt vorerst 75% der Bezüge nach der Pfarrbesoldungsordnung. Bewerbungen mit allen üblichen Unterlagen sind binnen vier Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Kanzlei des Kirchenrates in Lübeck, Königstraße 23 I, zu richten.

L ü b e c k , den 11. Oktober 1946.

Der Kirchenrat.

Personalnachrichten

Kirchentag:

An Stelle des in den Kirchenrat berufenen Pastors Jensen hat das Geistliche Ministerium Pastor Dr. Lewerenz zum Mitglied des Vorläufigen Kirchentages gewählt.

Zu Mitgliedern des Vorläufigen Kirchentages haben gewählt:

St.-Petri-Gemeinde:

An Stelle des auf Antrag entlassenen Oberpostrats a. D. Johanning den Kaufmann Hermann Rahns.

St.-Lorenz-Gemeinde, Travemünde:

An Stelle des in den Kirchenrat berufenen Konsuls Hans Kroeger den Grundstücksmakler Otto Nau.

Kirchengemeinden:

St.-Marien-Gemeinde:

An Stelle der verstorbenen Lehrerin a. D. Frieda Müller hat der Kirchenrat den Oberstudienrat Dr. Möhler zum Kirchenvorsteher der St.-Marien-Gemeinde berufen.

St.-Petri-Gemeinde:

An Stelle von Oberposttrat a. D. Otto Johanning hat der Kirchenrat den Kirchenvorsteher Kaufmann Hermann Rahns zum stellvertretenden Vorsitzenden mit der Amtsbezeichnung „Kirchmeister“ berufen.

An Stelle von Oberposttrat a. D. Otto Johanning hat der Kirchenrat Frau Minna Iben in den Kirchenvorstand der St.-Petri-Gemeinde berufen.

Angestellt ist der Kirchendiener Georg Nagel.

Dom-Gemeinde:

Der von der Gemeinde gewählte und vom Kirchenrat in eine Pfarrstelle am Dom berufene Pastor Heinz Krause ist am 6. Oktober 1946 in sein Amt eingeführt.

Pastor Ohm aus Ruffe ist in eine Pfarrstelle am Dom berufen.

Die neuerrichtete ständige Hilfspredigerstelle am Dom ist Pastor Gerhard Wojtowicz übertragen.

Pastor Walter Halbrock ist in die russisch-besetzte Zone zurückgekehrt.

Angestellt sind: Jugendpfleger August Engel und Gemeindegeliebte Elisabeth Quiring.

St.-Lorenz-Gemeinde:

Die von der Gemeinde gewählten Pastoren Arthur Weiß und Hermann Kalkofen sind in die beiden freien Pfarrstellen berufen worden.

St.-Gertrud-Gemeinde:

Pastor Theodor Schulz ist in die russisch-besetzte Zone zurückgekehrt.

Luther-Gemeinde:

Auf seinen Antrag ist der Hauptpastor Denker in den Ruhestand versetzt.

Der Vorsitz im Kirchenvorstand ist Pastor Gülzow übertragen.

An Stelle von Oberkirchenrat a. D. Johannes Sievers hat der Kirchenrat den Kirchenvorsteher Brauereibesitzer Hermann Stamer zum stellvertretenden Vorsitzenden mit der Amtsbezeichnung „Kirchmeister“ berufen.

St.-Lorenz-Gemeinde, Travemünde:

An Stelle des nach Hamburg berufenen Hilfspredigers Erich Hecker ist Pastor Alfred Reinholz Pastor Jensen zur Unterstützung beigegeben.

St.-Andreas-Gemeinde, Schlutup:

An Stelle von Fischermeister Hans Willwater hat der Kirchenrat den Werkmeister Franz Feichtenbeiner zum Kirchenvorsteher der St.-Andreas-Gemeinde berufen.

Pastor Brune ist wegen Überschreitung der Altersgrenze von seinen Dienstpflichten als hilfsbeschäftigter auswärtiger Geistlicher entbunden.

Kirchengemeinde Ruffe:

Pastor Riege von der Dom-Gemeinde in Lübeck ist in die Pfarrstelle Ruffe berufen.

Kirchengemeinde Behlendorf:

An Stelle des verstorbenen Schneidermeisters Joh. Cornels und in Ergänzung des Kirchenvorstandes sind zu Kirchenvorstehern berufen:

Sattlermeister Ernst Hemping, Behlendorf,
Bauer Hermann Hübenbecker, Behlendorf,
Bauer Wilhelm Niemann, Behlendorf,
Bauer Paul Bokuhl, Anker (Sandfelde).

Innere Mission:

Die Stelle eines ständigen Hilfspredigers bei der Inneren Mission ist Pastor Heinrich Kollert übertragen.

Jugendpfarramt:

Mit der vorläufigen Wahrnehmung des Jugendpfarramtes hat der Kirchenrat den Pastor Martin Hefekiel beauftragt.

